

Positionierung der AEJ-NRW und der ELAGOT-NRW zur Umsetzung der Inklusion in der Jugendarbeit



Komm, so wie du bist!

Die Evangelische Jugend und ihre Angebote befinden sich mitten in der Gesellschaft. Jedoch bestehen unterschiedliche Hemmnisse zur Teilnahme an ihren Angeboten und an Beteiligungsprozessen, die diese Angebote entwickeln. Ebenso stellen wir fest, dass die Mitarbeit in der jugendverbandlichen Willensbildung (bspw. Gremien) nicht immer barrierefrei ist. Im vollen Bewusstsein über unterschiedliche Heterogenitätsdimensionen verfolgt die Evangelische Jugend einen weiten Inklusionsbegriff. „Komm so wie Du bist“ ist der Anspruch der Ev. Jugend an sich selbst. Gleichzeitig auch eine Einladung an alle Kinder und Jugendlichen, zusammen zu leben, zu lernen, zu feiern und Barrieren abzubauen. „Eine andere Welt ist möglich“ bedeutet für uns: „Eine Welt ohne Diskriminierung und Barrieren ist möglich.“¹

Was müssen wir tun, um zu beteiligen und die Teilnahme an Angeboten sicherzustellen?

Sachlich erscheint es sinnvoll, zeitweise Engführungen vorzunehmen und sich mit voller Aufmerksamkeit einem Teilbereich des weiten Inklusionsverständnisses zu widmen. Das vorliegende Papier befasst sich aus Anlass der SGB VIII-Reform mit den Fragestellungen der Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Um eine barrierearme Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, gibt es besonders im Bereich der baulichen Substanz Handlungsbedarf. Gebäude sind so umzubauen und zu planen, dass alle Menschen Zutritt erhalten.

Räumliche Barrierearmut könnte bspw. mit einer Rampe anfangen, erstreckt sich über ein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen und geht weiter mit induktiven Höranlagen für Menschen mit Hörbehinderung. Barrierearmer Zugang braucht auch Information und Werbung. Sie sind gedruckt und digital (Homepage, Social Media) barrierearm auszuführen: geschrieben in „Leichter Sprache“ und unter Verwendung von geeigneten Hilfsmitteln, wie Vorlesefunktion, Schriftgrößen, Kontrasten, Piktogrammen und Fotos mit Alternativtexten. So entsteht eine ehrliche und einladende Willkommenskultur, die auch unsichtbare Barrieren abbaut.

Zugänglichkeit ohne inklusive Ansätze reicht nicht aus

Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen im Bereich Inklusion sind unumgänglich, um die notwendige Expertise vor Ort aufzubauen und dauerhaft vorhalten zu können und qualitativ hochwertige Angebote zu gestalten. Darüber hinaus sind Kooperationen zwischen (Offenen) Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe zu schaffen und zu fördern, die eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen. Die Auswahl an Angeboten für Menschen mit Behinderung ist so vielfältig zu gestalten, dass sie selbstbestimmt und nach eigenen Interessen entscheiden können, welche Angebote sie wahrnehmen.

¹ Hier folgen wir der UN-Behindertenrechtskonvention

Positionierung der AEJ-NRW und der ELAGOT-NRW zur Umsetzung der Inklusion in der Jugendarbeit



Forderungen

Die Verantwortung für eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit liegt aus unserer Sicht bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Als AEJ-NRW und ELAGOT-NRW sind wir auch Vertreter*innen von jungen Menschen mit Behinderung.

Nach dem Leitgedanken „Nichts über uns ohne uns“² fordern wir:

1. Junge Menschen mit Behinderung sind an der Umsetzung der SGB VIII-Reform auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zu beteiligen und als Expert*innen in eigener Sache einzubeziehen. Wir unterstützen und begleiten die jungen Menschen dabei.
2. Alle sollen sich nach eigenen Interessen die Orte aussuchen können, an denen die Freizeit verbracht wird. Wir fordern, dass Einrichtungen alle Dimensionen der Barrierearmut beachten. Dies ermöglicht eine selbstbestimmte Teilhabe auch für junge Menschen mit Behinderung.
3. Es bedarf einer gut ausgestatteten Sonderförderung, um auf Dauer in den (Offenen) Einrichtungen der Jugendarbeit Barrieren mit baulichen Maßnahmen zu reduzieren oder gänzlich zu entfernen.
4. Eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Jugendverbandsarbeit ist sicherzustellen. So kann sie den programmatischen Aktivitäten und den gesetzlichen Zielen des SGB VIII perspektivisch (besser) entsprechen.
5. Unvorhergesehene Mehrbedarfe sind auch unterjährig zu fördern, um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Maßnahmen zu ermöglichen.
6. Für die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind ausreichend Mittel bereitzustellen.
7. Das Themenfeld „Inklusion“ ist als Teil der Curricula in den einschlägigen Ausbildungen und Studiengängen zu integrieren.

beschlossen

vom Vorstand der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen (ELAGOT) NRW am 8.2.23

vom Jugendpolitischen Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend (AEJ) NRW am 13.2.23

² Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz, APK e.V.